

Dr. med. univ.

NINA SCHOKLITSCH

Fachärztin für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

REGULIERUNGEN - ZAHNERSATZ - IMPLANTATE

Kostenrückerstattung der Krankenkassen

Information zur „Gratis-Zahnsperre“:

Wir sind eine Privatpraxis. Unter folgenden Voraussetzungen bekommen Sie 80% des Kassenvertragstarifs von Ihrer Krankenkasse rückerstattet:

Kinder/Jugendliche während bzw. nach dem Zahnwechsel bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres haben Anspruch auf Rückerstattung durch die Krankenkasse. Es muss eine Zahn- und/oder Kieferfehlstellung vorliegen, deren Korrektur aus medizinischen Gründen erforderlich ist (IOTN 4 oder 5, wird bei der Erstberatung festgestellt).

Was bedeutet IOTN?

Index of Treatment Need = Kieferorthopädische Behandlungsnotwendigkeit

IOTN - einfach dargestellt

1=kein

2=geringer

3=grenzwertiger (moderater)

4=großer Behandlungsbedarf

5=sehr großer Behandlungsbedarf

Vor Behandlungsbeginn wird von uns ein Antrag bei der Krankenkasse eingereicht. Bei positiver Prüfung werden 80% des Kassenvertragstarifs erstattet.

Siehe auch Informationen zur Gratiszahnsperre auf der Website des Verbandes Österreichischer Kieferorthopäden.

Andere Zuschüsse:

Ob bei Erwachsenen bzw. weniger ausgeprägten Fehlstellungen der bislang übliche Zuschuss (z.B. WGKK: 370,-, SVA: 700,-, BVA: 1000,- jeweils pro Jahr) auch nach dem 1. Juli 2015 gewährt wird, liegt im Ermessen der Krankenkassen.

Manche privaten Kranken- oder Zahnzusatzversicherungen beinhalten Leistungen für kieferorthopädische Behandlungen. Bitte erkundigen Sie sich im Zweifel bei Ihrer Versicherungsgesellschaft.